

Vorlage Nr. 273/19

Betreff: Berichtswesen 2019, Stichtag 31.05.2019, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2019	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel, Herrn Wullkotte
----------------------------	------------	--------------------------	-----------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt 9010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Mehrerträge	2.065.000 €
Mehraufwendungen	812.000 €
Erhöhung Eigenkapital	1.253.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 9000 und 9010
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2019 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 T€
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung (incl. Fortschreibungen) ergeben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 9 voraussichtlich Verbesserungen in Höhe von 1.253 T€.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Fach- und Sonderbereichen in Höhe von 722 T€ ergibt sich eine Gesamtverbesserung von 1.975 T€.

Zu beachten ist allerdings, dass die Prognose für das Jahresende noch durch die gebildeten Ermächtigungsübertragungen belastet wird. Ohne diese Ermächtigungsübertragungen (2.977 T€) ergäbe sich ein Überschuss in Höhe von 4.611 T€.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen ergibt sich ein prognostizierter Überschuss in Höhe von 1.634 T€.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Übersicht:

Überschuss lt. Haushaltsplanung 2019	2.636 T€
Veränderungen Sonderbereich 9	+1.253 T€
Veränderungen Fach-/Sonderbereiche	+722 T€
Rechnerischer neuer Überschuss	4.611 T€
Gebildete Ermächtigungsübertragungen (Ergebnishaushalt)	-2.977 T€
Prognostizierter Überschuss zum Jahresende	1.634 T€

Im Finanzplan des Sonderbereichs 9 ergeben sich voraussichtlich keine nennenswerten Veränderungen.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht zum Stichtag 31.05.2019